EUDR-Referenznummer: Spickzettel

Für Einkauf, Vertrieb und Zollabteilung. Wer welche Nummer an wen gibt, was zu speichern ist und welcher Code in die Zollanmeldung gehört. Grundlage: VO (EU) 2023/1115 in der Fassung der VO (EU) 2025/2650, DVO (EU) 2024/3084 in der Fassung der DVO (EU) 2026/1565, Kommissions-FAQ Version 5, TARIC-Erläuterungen, Auslegung der BLE.

1. Die drei Nummern

Nummer	Was sie ist	Wer sie erhält	Weitergabe
Referenznummer	Kennung der Sorgfaltserklärung, vom Informationssystem nach dem Risikoprofil zugewiesen (Art. 7 DVO)	Der Marktteilnehmer, der die Erklärung abgibt	An den ersten nachgelagerten Akteur (Art. 4 Abs. 7)
Prüfnummer	Sicherheitscode zur Erklärung, nur Anmelder und Behörde bekannt (Art. 3 Buchst. f DVO)	Derselbe Marktteilnehmer	Vertraulich zusammen mit der Referenznummer, wenn der Empfänger referenzieren will
Identifikationsnummer	Kennung der vereinfachten Erklärung von Kleinst- und Kleinprimärerzeugern (DVO 2026/1565)	Der Kleinst- oder Kleinprimärerzeuger	Wie die Referenznummer

2. Wer was tun muss

Rolle	Pflicht zur Nummer	Was zu speichern ist
Marktteilnehmer (bringt in Verkehr oder führt aus)	Gibt die Sorgfaltserklärung ab, erhält Referenz- und Prüfnummer, gibt sie an den ersten nachgelagerten Akteur weiter	Sorgfaltspflichtunterlagen und Erklärungen, 5 Jahre
Erster nachgelagerter Marktteilnehmer oder Händler	Erhält die Nummern, gibt sie nicht weiter	Identität von Lieferant und Unternehmenskunden sowie die Referenznummern (Art. 5 Abs. 3), 5 Jahre
Weitere nachgelagerte Stufen	Erhalten keine Nummer, da der Vorlieferant kein Marktteilnehmer mehr ist	Identität von Lieferant und Unternehmenskunden
Nachgelagerter Nicht-KMU ohne eigene Erklärung	Gibt keine eigene Erklärung ab (Art. 4 Abs. 9 gestrichen); registriert sich nach Art. 5 Abs. 2; bei Wiedereinfuhr C720 mit Referenznummer der Lieferanten	Als erster nachgelagerter Akteur: Identität von Lieferant und Unternehmenskunden sowie die Referenznummern (Art. 5 Abs. 3), 5 Jahre
Kleinst- oder Kleinprimärerzeuger nach Art. 4a (vereinfachte Erklärung)	Vereinfachte Erklärung; gibt beim Zoll deren Identifikationsnummer mit C717 an; gibt die Nummer an die nachgelagerten Akteure weiter	Vereinfachte Erklärung und zugehörige Unterlagen, 5 Jahre

3. Zollanmeldung

Fall	Code	Angabe
Einfuhr, Regelfall	C716	mit Referenznummer der Sorgfaltserklärung
Kleinst-/Kleinprimärerzeuger, Art. 4a	C717	mit Identifikationsnummer der vereinfachten Erklärung
Ausfuhr durch einen Marktteilnehmer	Referenznummer	den Zollbehörden vor der Ausfuhr bereitstellen (Art. 26 Abs. 4)
Ausfuhr durch einen nachgelagerten Marktteilnehmer	Y188 / Y196	keine Referenznummer (FAQ 5.6.1). Y188 als KMU, Y196 als Nicht-KMU (TARIC-Dokument, Revision 1 vom 23.09.2026); nur bei der Ausfuhr
Ware aus der Übergangszeit, Ausfuhr oder Wiedereinfuhr	C718	Nummer 99EU9999999999; darf neben echten Nummern in derselben Anmeldung stehen; Nachweis über das frühere Inverkehrbringen auf Verlangen
ex-Code, Ware fällt nicht in den Anwendungsbereich	Y129	andere Waren als die von der EUDR erfassten
Vor dem Stichtag hergestellt (Art. 1 Abs. 2)	Y132	Verordnung gilt nicht
Gebraucht, Abfall, Rückgewinnung, Material am Lebensende	Y133	zweiter Erläuterungsabsatz in Anhang I
Nicht gewerbliche Tätigkeit	Y142	Verordnung gilt nicht

Hinweis zum Zoll: Ohne gültige Angabe wird die Einfuhr nach der Kontrolle nicht gestattet (Bedingung B090). Y141 (Art. 38 Abs. 3) gilt bis 29.06.2027; neu seit 23.09.2026: C720/C725, Y187, Y190, Y191.

4. Textbaustein: Anfrage an den Lieferanten

> Sehr geehrte Damen und Herren,
> für die von Ihnen gelieferten Erzeugnisse benötigen wir die Angaben nach der Verordnung (EU) 2023/1115. Bitte teilen Sie uns mit, ob Sie für diese Lieferungen Marktteilnehmer im Sinne von Artikel 2 Nummer 15 sind, also die Erzeugnisse selbst in Verkehr bringen. Ist das der Fall, bitten wir Sie nach Artikel 4 Absatz 7 um die Referenznummer der Sorgfaltserklärung und die zugehörige Prüfnummer, jeweils mit Bezug zur Lieferposition. Sind Sie nachgelagerter Marktteilnehmer oder Händler, benötigen wir keine Referenznummer, sondern lediglich die Bestätigung Ihrer Rolle und Ihre Unternehmensdaten nach Artikel 5 Absatz 3. Bitte geben Sie die Angaben künftig fest auf [Rechnung / Lieferschein] an.

5. Textbaustein: Angabe auf Rechnung oder Lieferschein

Feld	Beispiel
Position	Pos. 10, Kakaobutter, 1804 00 00
EUDR-Referenznummer	(Nummer aus dem EU-Informationssystem)
EUDR-Prüfnummer	(vertraulich, nur an den Empfänger)
Rolle des Lieferanten	Marktteilnehmer nach Art. 2 Nr. 15 EUDR

Die Verordnung schreibt keine Form der Weitergabe vor; die Weitergabe erfolgt nicht über das EU-Informationssystem. Rechnung, Lieferschein, E-Mail oder Begleitunterlagen sind zulässig. Legen Sie Ort und Zeitpunkt vertraglich fest (FAQ 3.8, Auslegung der BLE).

6. Prüfen und aufbewahren

Schritt	Hinweis
Gültigkeit prüfen	Referenznummern, Identifikationsnummern und Prüfnummern lassen sich im EU-Informationssystem prüfen, auch als CSV-Massenprüfung (FAQ 7.25). Ein plausibles Zahlenmuster ist kein Nachweis.
Aufbewahren	5 Jahre. Für Marktteilnehmer die Sorgfaltspflichtunterlagen, für nachgelagerte Akteure die Angaben nach Art. 5 Abs. 3.
Vorlauf einplanen	Die Behörde kann die Bereitstellung der Nummer verzögern (Art. 7 Abs. 3 DVO) oder die Erklärung abweisen (Art. 8). Erklärungen nicht erst am Verzollungstag abgeben.
Bei Verdacht melden	Wer Hinweise auf eine Nichtkonformität erhält, unterrichtet unverzüglich die zuständige Behörde (Art. 4 Abs. 5, Art. 5 Abs. 5), unabhängig von der Unternehmensgröße.

7. Was die Nummer nicht ist

Kein Nachweis der Entwaldungsfreiheit, sondern die Kennung einer abgegebenen Erklärung. Kein Dokument, das man beantragt. Keine Information, die durch die gesamte Lieferkette wandert. Und kein Ersatz für die eigene Pflicht, bei Hinweisen auf Nichtkonformität zu handeln.

Quellen: VO (EU) 2023/1115 i. d. F. der VO (EU) 2025/2650, Art. 3, 4, 5, 26; DVO (EU) 2024/3084 i. d. F. der DVO (EU) 2026/1565, Art. 3, 7, 8; Kommissions-FAQ V5 (04.05.2026), Fragen 3.4, 3.8, 5.6.1, 5.8, 7.25, 9.2; Leitlinien ABl. C/2026/3896; TARIC-Erläuterungen zur EUDR; Antworten der BLE zum IHK-Webinar vom 21.05.2026.

Polygon One speichert Referenznummern mit der Prüfnummer zu jeder Lieferung. Gespräch vereinbaren: polygon-one.com/kontakt